AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

52. Jahrgang **Celle, den 21.04.2022** **Nr. 46**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

396 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2022

396 Ankündigung einer Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes, Einziehung (Entwidmung) von Verkehrsflächen in Bergen

397 Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes, Einziehung (Entwidmung) von Grünflächen in Hassel

398 Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes, Einziehung (Entwidmung) von Verkehrsflächen in Wohlde

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2022

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hambühren findet am Donnerstag, dem 28.04.2022, um 19:00 Uhr im Hotel Zur Heideblüte, Celler Str. 1-3, 29313 Hambühren, statt.

Aus Infektionsschutzgründen wird die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf maximal 10 Personen begrenzt, denen in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eintreffens der Zutritt zur Sitzung gewährt werden kann. Es findet eine Datenerhebung zur Erfüllung der Vorgaben der Nds. Corona-VO statt. Erfasst werden persönliche Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19.

Für den Fall, dass der Gemeinderat in der für den 28.04.2022 um 18:00 Uhr einberufenen Sitzung beschlussunfähig sein sollte, lade ich Sie zu einer zweiten Sitzung ein, die direkt im Anschluss an die vorgenannte Sitzung stattfindet. Dort werden die gleichen Gegenstände behandelt. Die Tagesordnung ist beigefügt. Ich weise Sie darauf hin, dass der Gemeinderat in dieser Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung sowie der dazu vorliegenden Anträge
2. Einwohnerfragestunde
3. Dringlichkeitsanträge
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022
5. Mandatsniederlegung des Ratsmitgliedes Dennis Jahn
6. Neubesetzung der Fachausschüsse und Beschluss über die ordnungsgemäße Besetzung
7. Implementierung eines "Kommunalen Energiemanagements"
8. Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Berichte des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses gem. § 85 NKomVG
10. Bekanntgabe genehmigter über- und außerplanmäßiger Ausgaben
11. Berichte aus den Verbandsausschüssen und Verbänden, sofern Ratsmitglieder offizielle Vertreter der Gemeinde sind
12. Berichte des Bürgermeisters über erledigte und nicht erledigte Ratsbeschlüsse
13. Beantwortung von Anfragen der Ratsmitglieder

Hambühren, den 20.04.2022
Gemeinde Hambühren

Kranz
Bürgermeister

- - -

Ankündigung einer Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes, Einziehung (Entwidmung) von Verkehrsflächen in Bergen

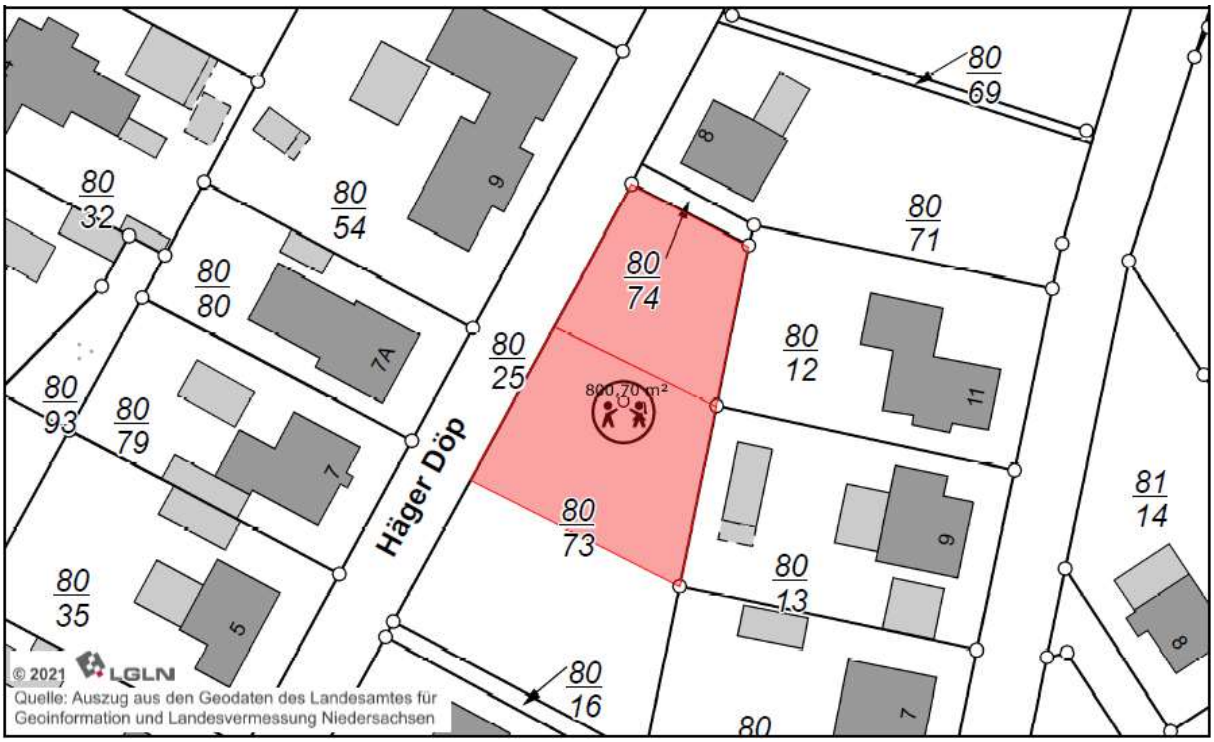
Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 beschlossen, dass gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133) in der zuletzt geltenden Fassung die folgenden Teile der Gemeindefläche

- Gemarkung Bergen, Flur 1, Teil vom Flurstück 80/73, gemäß roter Markierung im unteren Auszug,

drei Monate nach dem Tag der Veröffentlichung einzuziehen und zu entwidmen und die Trägerschaft der Straßenbaulast für die Stadt Bergen enden zu lassen.

Mit der Einziehung der Fläche entfallen Gemeingebrauch gemäß § 14 NStrG und widerrufliche Sondernutzungen gemäß §§ 18 ff. NStrG.

Gegen die Einziehung der Fläche kann innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bergen Widerspruch eingelegt werden.



Auszug aus der amtlichen Karte ohne Maßstab

Bergen, 21.04.2022 L.S.
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

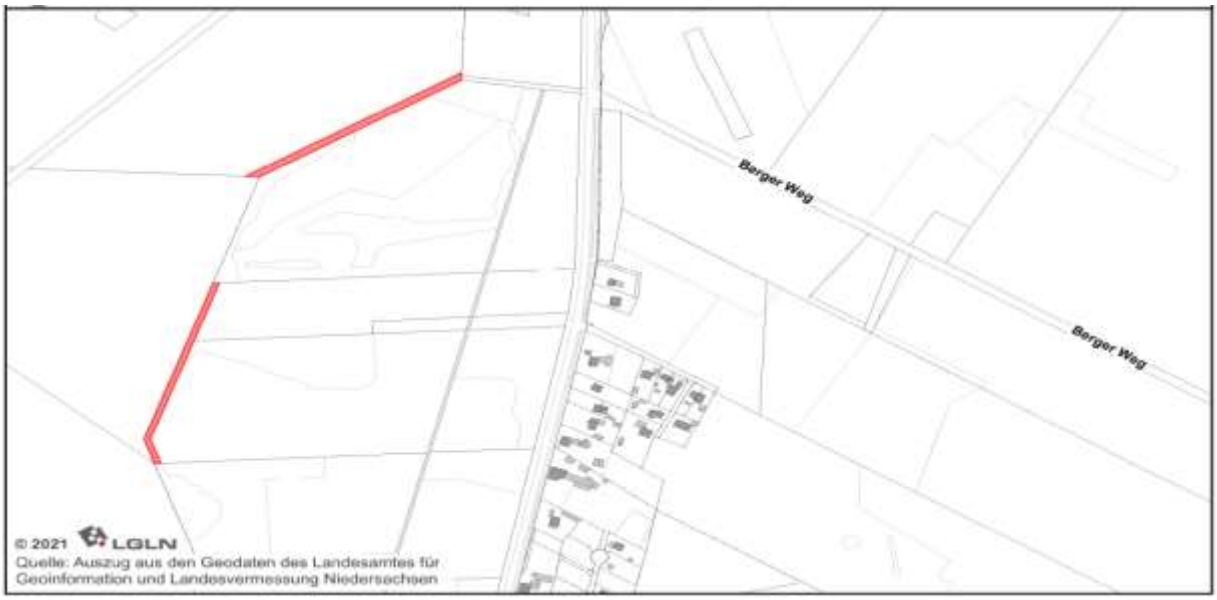
Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes, Einziehung (Entwidmung) von Grünflächen in Hassel

Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 beschlossen, dass gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133) in der zuletzt geltenden Fassung die folgenden Teile der Gemeindestraße

- Gemarkung Hassel, Flur 5, Flurstück 33/1 und Gemarkung Hassel Flur 4, Flurstück 52, gemäß den roten Markierungen im unteren Auszug,

eingezogen und entwidmet werden sollen.

Anregungen und Bedenken sind nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht am 06.12.2021 innerhalb von 3 Monaten nicht eingegangen.



Auszug aus der amtlichen Karte ohne Maßstab

Mit der Bekanntgabe der Einziehung endet die Eigenschaft als öffentliche Straße mit dem Ablauf des heutigen Tages (§ 8 Abs. 3 NStrG).

Mit der Einziehung der Flächen entfallen Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzungen (§ 8 Abs. 4 NStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung ist das Rechtsmittel der Klage zulässig. Die Klage wäre innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes einzulegen.

Bergen, 21.04.2022 L.S.
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Einziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes, Einziehung (Entwidmung) von Verkehrsflächen in Wohlde

Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, dass gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133) in der zuletzt geltenden Fassung die folgenden Teile der Gemeindestraße

- Söhlkoppel, Gemarkung Dohnsen, Flur 5, Teile von Flurstück 164/2 und Gemarkung Dohnsen Flur 5, Teile von Flurstück 140/16, gemäß roter Markierung im unteren Auszug,

eingezogen und entwidmet werden sollen.

Anregungen und Bedenken sind nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht am 11.11.2021 innerhalb von 3 Monaten nicht eingegangen.



Mit der Bekanntgabe der Einziehung endet die Eigenschaft als öffentliche Straße mit dem Ablauf des heutigen Tages (§ 8 Abs. 3 NStrG).

Mit der Einziehung der Flächen entfallen Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzungen (§ 8 Abs. 4 NStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung ist das Rechtsmittel der Klage zulässig. Die Klage wäre innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes einzulegen.

Bergen, 21.04.2022
Stadt Bergen L.S.

Claudia Dettmar-Müller
Die Bürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN